

Antrag

der Abgeordneten **Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Franziska Brantner, Brigitte Pothmer, Volker Beck (Köln), Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Ulle Schauws, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Britta Haßelmann, Beate Müller-Gemmeke, Renate Künast, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

Mehr Bildungsgerechtigkeit für die Einwanderungsgesellschaft – Damit Herkunft nicht über Zukunft bestimmt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist ein multikulturelles Einwanderungsland. An fast allen Orten in unserem Land wachsen Kinder und Jugendliche in einer sozial, sprachlich-kulturell, ethnisch und religiös vielfältigen Gesellschaft auf. Diese bunte Gesellschaft ist im Jahr 2015 um annähernd eine Million geflüchtete Menschen gewachsen - mehr als die Hälfte von ihnen ist unter 25 Jahre alt. Viele dieser jungen Geflüchteten werden bleiben und hier aufwachsen. Diese jungen Menschen brauchen nicht nur ein Dach über dem Kopf und Essen auf dem Teller, sondern auch Bildung und die Chance auf eine berufliche Zukunft. Bildung und Ausbildung sind Anker und Zukunftshoffnung zugleich: Kita, Schule und Hochschule schaffen nicht nur einen neuen Alltag mit vielfältigen Kontakten, sondern sie sichern berufliche Perspektiven und sind der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben. Ob geflüchtet oder nicht: Alle Kinder und Jugendlichen, die in unserem Land leben, müssen von starken öffentlichen Bildungsinstitutionen profitieren können.

Den Bildungsinstitutionen kommt die Aufgabe zu, alle Kinder und Jugendlichen so zu fördern, dass sie das Beste aus ihren Potenzialen und Fähigkeiten machen können. Hier hat Deutschland einen großen Nachholbedarf. So hat die erstmalige Veröffentlichung der PISA-Studie im Jahr 2001 gezeigt, dass der Zusammenhang zwischen den Leistungen der Kinder und Jugendlichen in der Schule und dem sozialen Status der Eltern in keinem anderen Land so stark ist wie in Deutschland. Daran hat sich bis heute kaum etwas geändert. Dies zeigen auch der jüngst vorgestellte OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick“, der Nationale Bildungsbericht 2014 sowie die Bildungsgipfelbilanz des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB). Bildungsungerechtigkeit ist nach wie vor die Schwachstelle des deutschen Bildungssystems und „Aufstieg durch Bildung“ bleibt für viele junge Menschen hierzulande ein nicht eingelöstes Versprechen. Der so genannte Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung zeigt, dass dabei nicht der Migrationshintergrund, sondern der soziale Status und die Sprachkompetenz die entscheidenden

Faktoren sind. Weil niedriger sozialer Status, eine unzureichende Sprachkompetenz und ein Migrationshintergrund oft miteinander einhergehen, sind starke Bildungsinstitutionen vor allem für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte wichtig.

Gut ein Drittel der unter 6-jährigen in unserem Land hat eine solche Zuwanderungsgeschichte, in manchen Regionen heute auch schon die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen. Unsere Bildungsinstitutionen bilden diese Gesellschaft aber noch längst nicht ab. Weder darin, wer unterrichtet, noch wie oder was unterrichtet wird. Oft fällt die Sprachbildung nach der Grundschule weg, dabei ist sie für das Entwickeln der Fachsprache bis in die Berufsschule und die Hochschule hinein wichtig. Oft fehlt die Förderung der Herkunftssprache. Interkulturelle Bildung für alle ist noch längst nicht verwirklicht. Sprache ist mehr als der Schlüssel zur Bildung. Sie ist Ausdruck von Denken, sozialem Miteinander und von Kultur. Sprachbildung ist daher das A und O der Integration. Sie muss so früh wie möglich beginnen. Dabei haben Kinder und Jugendliche aber auch ein Recht auf ihre Erstsprache. Die Wertschätzung der sprachlichen Herkunft und Geschichte des Kindes oder Jugendlichen, also auch seiner Erst- oder Familiensprache(n), ist von enormer Bedeutung für den erfolgreichen Spracherwerb. Schließlich ist die Sprachpraxis der Familie ein wesentliches Element seiner individuellen Lebenserfahrung, seiner ersten prägenden Sprachaneignung, seiner Persönlichkeit.

Alle Bildungseinrichtungen müssen gezielt dabei unterstützt werden, nicht nur Institutionen der, sondern auch Institutionen für die Einwanderungsgesellschaft zu sein. Bildungspolitik kommt die Aufgabe zu, die Kompetenz der Teams an Kitas und Schulen zu stärken, damit sie mit den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnissen der ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen besser umgehen können. In Bildungseinrichtungen in einer Einwanderungsgesellschaft kommt es vor allem auch darauf an, Kinder und Jugendliche auf ein Leben in Vielfalt vorzubereiten. Dies ist eine Schlüsselqualifikation für alle. Interkulturelle Bildung ist das konstruktive Sich-Auseinander-Setzen mit sprachlicher, kultureller und religiöser Pluralität, mit unterschiedlichen Formen von Diversität und Anti-Diskriminierung. All das darf dabei keine Spezialkompetenz einzelner sein, sondern muss vielmehr ein selbstverständlicher Grundbestandteil von Allgemeinbildung in einer Einwanderungsgesellschaft sein. Unabdingbar ist deshalb ganz grundsätzlich ein vielfältig zusammengesetztes und interkulturell geschultes pädagogisches Personal. Pädagoginnen und Pädagogen müssen die Arbeit an Haltungen und Einstellungen als permanente Aufgabe betrachten und nicht als Kompetenz, die in einer punktuellen Fortbildung erlangt beziehungsweise durch einzelne Kolleginnen und Kollegen als Expertinnen und Experten abgebildet werden können. Dementsprechend müssen auch Unterrichts- und Ausbildungsinhalte in allen Bildungseinrichtungen und auf allen Ausbildungsebenen grundlegend auf dieses Bildungsziel hin überprüft und ausgerichtet werden. Dies gilt gleichwohl für die Rahmenpläne als auch für Schulbücher.

Die Grundsteine für die Integration und für den späteren beruflichen Lebensweg werden zu einem großen Teil in den Bildungseinrichtungen gelegt. Dabei ist die Investition in Bildung nicht nur für die jungen Menschen sondern für alle von unschätzbarem Wert. Doch die Situation, vor der viele Kommunen derzeit stehen - ein beschränktes Angebot an Willkommensklassen und Kita-Plätzen, zu wenig qualifizierte Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter - führt uns auch vor Augen, was jahrelang versäumt wurde: Deutschland investiert viel zu wenig in Bildung. Aber ohne Bildung kann Integration nicht gelingen. Ein erfolgreiches Einwanderungsland braucht gute Bildung. Eine bundesweite Bildungsoffensive für bessere Bildungschancen und mehr soziale Durchlässigkeit im

deutschen Bildungssystem, eine deutlichere Unterstützung der Sprachbildung in allen Bildungsphasen, Menschen mit Migrationshintergrund als Kulturmittler und Kulturmittlerinnen und gezielte Unterstützung für geflüchtete junge Menschen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung sind dringend gebotene Schritte. Sie waren schon bislang nötig, um das deutsche Schulsystem leistungsfähiger zu gestalten und sie werden durch die Anforderungen, viele zu uns geflüchtete jungen Menschen die Chance auf ein eigenständigen Leben zu eröffnen, noch drängender.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Umsetzung nachfolgender Forderungen in Kooperation mit den Ländern unverzüglich anzugehen und gleichzeitig, um dies umfassend und rechtssicher zu ermöglichen, einen Entwurf für einen neuen Artikel 91b Absatz 2 Grundgesetz vorzulegen, der es Bund und Ländern ermöglicht, zur Stärkung des Bildungssystems zusammenzuarbeiten (Drs. 18/3163). Bis diese Verfassungsänderung in Kraft getreten ist und darüber hinaus, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. eine bundesweite Bildungsoffensive zu starten, um für bessere Bildungschancen und mehr soziale Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem zu sorgen. Dazu muss insbesondere:

- a) eine Qualitätsoffensive für die frühkindliche Bildung eingeleitet und umgesetzt und dafür insbesondere die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher pro Kindergruppe, gesetzlich definiert werden. Im Unterschied zum Personalschlüssel sollte dabei die Zeit für die direkte pädagogische Arbeit mit dem Kind (unmittelbare pädagogische Arbeitszeit) herangezogen werden;
- b) der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gesetzlich verankert werden;
- c) das Investitionsprogramm des Bundes für den Ausbau der U-3-Plätze deutlich aufgestockt werden, da der Bedarf an Plätzen für unter Dreijährige höher liegt, als in den Vereinbarungen mit den Ländern bisher zugrunde gelegt wurde und absehbar noch steigen wird;
- d) für die nächsten 5 Jahre ein Investitionsprogramm aufgelegt werden, dass 10.000 Schulen mit Maßnahmen zur baulichen und energetischen Sanierung fördert und die Kommunen somit entlastet. Denn barrierefreie und intakte Ganztagschulen eröffnen Entfaltungsmöglichkeiten und Teilhabechancen am öffentlichen Leben;
- e) die Kommunen dabei unterstützt werden, inklusive kommunale Bildungslandschaften aufzubauen, in deren Zentrum Schulen stehen, in denen alle Kinder und Jugendlichen auch am Nachmittag miteinander und voneinander lernen, Wissen vertiefen, und ihre Fähig- und Fertigkeiten entwickeln und zeigen können;
- f) Elternarbeit an Kitas und Schulen verstärkt werden, damit die vielen Übergänge im deutschen Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen besser zu bewältigen sind. Dazu gehört auch, Eltern, Kindern und Jugendlichen den

Zugang zur Sprachbildung und ggf. zu Förderung in der Muttersprache zu erleichtern;

- g) eine Ausbildungsgarantie umgesetzt werden, die für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Damit auch junge Menschen mit schlechteren Startchancen eine gute berufliche Perspektive und die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben erhalten, müssen die Maßnahmen am Übergang zwischen Schule und Beruf von einem unübersichtlichen und teuren Maßnahmenschub hin zu einem effizienten und zielgerichteten Unterstützungssystem umstrukturiert werden, das den jungen Menschen ins Zentrum aller Bemühungen stellt;
 - h) Jugendberufsagenturen und andere Formen der Kooperation von Schulen, Jobcentern, Arbeitsagenturen und Jugendhilfe gestärkt und flächendeckend ausgebaut werden – damit am Übergang zwischen Schule und Beruf niemand mehr „verloren geht“;
 - i) der Zugang zum Arbeitsmarkt durch eine frühzeitigere Feststellung der Qualifikationen und Kompetenzen von Geflüchteten sowie eine verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtert werden. Auch nach dem Auslaufen des Modellprojekts „Early Intervention“ muss die Bundesagentur für Arbeit flächendeckend in jeder Erstaufnahmeeinrichtung vertreten sein. Ferner müssen mehr Angebote für eine Nach- und Anpassungsqualifizierung bereitgestellt werden. Damit Menschen sich solche Qualifizierungszeiten leisten können, müssen mehr Unterstützungsangebote für Maßnahme- und Lebenshaltungskosten durch Zuschüsse und Darlehen geschaffen werden;
 - j) die Infrastrukturen des Wissens endlich ausgebaut werden. Von den Hörsälen bis zu den Bibliotheken, von den digitalen Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von der speziellen Sprachbildung bis zu den Wohnheimplätzen. Bis 2020 sollen Bauten und Ausstattung wieder auf der Höhe der Zeit sein. Zudem muss der Hochschulpakt geöffnet werden, damit für zusätzliche zehntausende Studieninteressierte, ausreichend Studienplätze bereitstehen und sie gute Studienbedingungen vorfinden;
 - k) die Hochschulen bei ihrer Öffnung vor allem auch für Studienberechtigte aus bildungsfernen Familien unterstützt werden unter anderem durch die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte. Nach der formalen Öffnung des Zugangs müssen die Hochschulen dabei unterstützt werden, die notwendigen Zusatzangebote etwa in der Studieneingangsphase anbieten zu können. Dazu muss der Bund mit den Ländern eine Aufstockung der Hochschulpaktmittel verhandeln, damit erfolgsversprechende Studienbedingungen auch für Studierende der ersten Einwanderergeneration entstehen können.
2. Insbesondere die Sprachbildung stärker zu unterstützen und in allen Bildungsphasen zu verankern und:
- a) dazu schnellstmöglich die alltagsintegrierte Sprachbildung des Bundesprogramms „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache &

Integration“ angemessen aufzustocken - für alle Kinder mit Sprachproblemen;

- b) an den Hochschulen müssen mehr studienvorbereitende oder studienbegleitende Sprachkurse eingerichtet werden. Auch müssen die Hochschulen die Kapazitäten für „Deutsch als Zweitsprache“ und „Deutsch als Fremdsprache“ ausbauen;
- c) gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Aus-, Fort- und Weiterbildung von zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften, Professorinnen und Professoren, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Psychologinnen und Psychologen anzugehen. Dabei brauchen diese vielen engagierten Menschen insbesondere Unterstützung in puncto Sprachbildung, gerade auch im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen.

3. Um die Vielfalt der Gesellschaft auch in Kita, Schule, Berufsschule und an den Hochschulen besser als bisher abzubilden, Menschen mit Migrationshintergrund als Kulturmittler und Kulturmittlerinnen gezielt für die pädagogischen Berufe zu werben und dafür:

- a) gleichzeitig eine Öffnung und Flexibilisierung des Beamtenrechts in allen Ländern zu erreichen, damit auch diese Berufe tatsächlich allen gleichberechtigt offenstehen;
- b) auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von fachschulischen Ausbildungen in pädagogischen Berufen durch eine Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes insgesamt besser zu unterstützen.

4. Für geflüchtete junge Menschen wie auch für andere junge Menschen ohne Schulabschluss oder mit anderen Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Ausbildung bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, damit dieser Schritt gelingt. Dazu muss:

- a) eine echte Ausbildungsgarantie umgesetzt werden, die allen Jugendlichen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus den Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss ebnet;
- b) bestehende Einstiegsformate wie die Einstiegsqualifizierung (EQ) um einen Integrationsstrang erweitert werden, der gezielt die Sprachförderung mit der Berufsvorbereitung verknüpft;
- c) ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote wie die Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) ausgebaut und für alle jungen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus geöffnet werden. So können Sprachdefizite und Wissenslücken ausgeglichen und der Ausbildungserfolg gesichert werden;
- d) ein eigenes Ausbauprogramm für Berufsschulen aufgelegt werden, damit zehntausende nicht mehr schulpflichtige, aber lernwillige junge Erwachsene aufgenommen werden können. Zusätzlich müssen Berufsschulen stärker beim Angebot intensiver zusätzlicher Sprachförderung unterstützt

werden, damit junge Flüchtlinge auch den theoretischen Teil der Ausbildung erfolgreich bewältigen können;

- e) jungen geflüchteten Menschen, aber auch den Betrieben, die Sicherheit gegeben werden, dass Geflüchtete während ihrer gesamten Ausbildung und darüber hinaus ein Bleiberecht bekommen. Die Ausbildung von jungen Menschen darf in Zukunft nicht mehr an aufenthalts- und sozialrechtlichen Hürden scheitern;
- f) Geflüchteten ein schnellerer Zugang zum BAföG und zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) gewährt werden. Sie sollen nach drei Monaten Aufenthalt BAföG antrags- und förderberechtigt sein. Zudem sollen Stipendienangebote für Flüchtlinge ausgeweitet werden, wie in Baden-Württemberg, wo die Landesregierung zusätzliche Mittel für Stipendien für Syrierinnen und Syrer zur Verfügung gestellt hat;
- g) der Zugang zum Studium für Geflüchtete erleichtert werden. Dazu gehört die unbürokratische Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen des Herkunftslands, die zügige Bestandsaufnahme der individuellen Studierfähigkeit, wenn die schriftlichen Nachweise fehlen, sowie kostenfreie Sprachtests. Mehrsprachigkeit im Sinne von „Deutsch als Zweitsprache“ sollte mehr wertgeschätzt, englisch- und anderssprachige Vorlesungen und Seminarangebote ausgebaut werden.

Berlin, den 15. Dezember 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.